



Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Firma Schiller

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort der Geschäftsführung der Firma Schiller	3
II.	Anforderungen an den Lieferanten	4
2.1	Soziale Verantwortung	4
	<i>Ausschluss von Zwangsarbeit und Menschenhandel</i>	4
	<i>Verbot von Kinderarbeit</i>	4
	<i>Faire Entlohnung</i>	4
	<i>Faire Arbeitszeit</i>	4
	<i>Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung</i>	4
	<i>Diskriminierungsverbot / Ethisches Recruiting</i>	5
	<i>Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	5
	<i>Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte</i>	5
	<i>Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten</i>	5
	<i>Umgang mit Konfliktmaterialien</i>	5
	<i>Interessenskonflikt</i>	5
	<i>Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen</i>	6
	<i>Finanzielle Verantwortung (Aufzeichnungen)</i>	6
2.2	Ökologische Verantwortung	6
	<i>Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser</i>	6
	<i>Umgang mit Luftemission</i>	6
	<i>Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen</i>	6
	<i>Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren</i>	6
	<i>Umgang mit Energieverbrauch / -effizienz</i>	7
	<i>Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung</i>	7
	<i>Bodenqualität, Land-, Wald-, Wasserrecht und Zwangsräumung</i>	7
	<i>Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung</i>	7
	<i>Erneuerbare Energien</i>	7
2.3	Ethisches Geschäftsverhalten	8
	<i>Fairer Wettbewerb</i>	8
	<i>Vertraulichkeit / Datenschutz</i>	8
	<i>Geistiges Eigentum</i>	8
	<i>Integrität / Bestechung, Vorteilnahme</i>	8
	<i>Tierschutz</i>	8
2.4	Qualität	8
	<i>Qualitätsanforderungen</i>	8
III.	Umsetzung der Anforderung	9

IV. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten.....9

I. Vorwort der Geschäftsführung

Die Firma Schiller bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Die Geschäftsleitung

II. Anforderungen an Lieferanten

Rechtmäßiges und gesetzestreu handeln sind ein wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen das geltende Gesetz ist mit Konsequenzen zu rechnen.

2.1 Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten und die Gesetzesgrundlagen des JArbSchG zu beachten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse abdeckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten. (ArbZG)

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit wie z. B. auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Konsequenzen zu kommunizieren. Ferner erkennen unsere Geschäftspartner das Recht der Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen an und gewährleisten somit die Wirksamkeit dieses Rechtes.

Diskriminierungsverbot / Ethisches Recruiting

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Dieses gilt auch bei der Personalbeschaffung, bei der Bewerber ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt werden. Dabei stehen Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung im Vordergrund.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie deren Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen oder nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte die Gefahr besteht, dass das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten bei unrechtmäßigem Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Kommunikationswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

Umgang mit Konfliktmaterialien

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten sicherstellen, dass keine Produkte an uns geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale (3TG – Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner den geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktminerale aus Konfliktgebieten bewusst sind und dass diese Gesetze eingehalten werden. Es wird erwartet, dass die Lieferanten für Nachverfolgbarkeit innerhalb ihrer Lieferketten sorgen.

Interessenskonflikt

Es wird erwartet, dass Konflikte zwischen persönlichen Interessen und geschäftlichen Interessen vermieden werden. Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Wird Ihnen bewusst, dass Sie sich in einem

Interessenkonflikt befinden, oder sind Sie unsicher, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte, kontaktieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten, um die geeignete Vorgehensweise zu besprechen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Geschäftspartner müssen auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen achten. Außerdem sind die jeweils anwendbaren Sanktionslisten zu berücksichtigen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass alle in Verbindung mit dem Abbau, Handel und der Ausfuhr von Mineralen in Konflikt- und Hochrisikogebieten erhobenen Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht abgeführt werden.

Finanzielle Verantwortung

Wir stellen sicher, dass in den Büchern der Firma Schiller keinesfalls verfälschte Eintragungen gemacht werden. Die einzelnen Buchungspositionen entsprechen den Tatsachen und erfüllen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

2.2 Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Anlagen / Systeme (wie z. B. Klimageräte) zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Die Lieferantenkette muss nachverfolgt werden.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von

Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere, und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Geschäftspartner müssen im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt Lieferketten anstreben, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen.

Bodenqualität, Land-, Wald-, Wasserrecht und Zwangsräumung

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser oder der Gesundheit des Menschen führen können.

Die Geschäftspartner müssen ihre Beeinflussung der Bodenqualität routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern.

Die Geschäftspartner beachten das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Lieferanten müssen klar kommunizierte Beschwerderoutinen in der jeweiligen Landessprache bereitstellen, so dass die Mitarbeiter Integritäts-, Menschenrechts- und Sicherheitsprobleme sowie Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien melden können. Vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Beschränkungen bieten die Lieferanten ihren Mitarbeitern ein sicheres, vertrauliches und anonymes Umfeld für Beschwerden und Rückmeldungen und schützen in angemessener Weise die Vertraulichkeit von Hinweisgebern ("whistle blowers"). Die Lieferanten verfügen auch über ein Verfahren, mit dem Subunternehmer und die Gemeinde, die mit dem Betrieb des Lieferanten verbunden ist, Bedenken vorbringen können. Die Lieferanten verbieten alle Formen von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern. Die Lieferanten müssen Meldungen angemessen untersuchen und falls erforderlich Korrekturmaßnahmen ergreifen. Die Lieferanten werden diese Erwartungen in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

Erneuerbare Energie

Die Lieferanten sind ständig bestrebt, die örtlichen Gemeinschaften und ihr Umfeld zu schützen. Die Lieferanten bemühen sich auch ständig, mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, fossilen Brennstoffen, Mineralien und Holzprodukten sparsam umzugehen, indem sie z. B. Produktions-, Wartungs- und Betriebsprozesse ändern, Materialien ersetzen,

wiederverwenden, erhalten, recyceln oder andere Maßnahmen ergreifen. Die Lieferanten sollten Kreislaufwirtschaft und geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer Rohstoffe unterstützen und gleichzeitig Emissionen, Verschmutzung und Abfall reduzieren

2.3 Ethisches Geschäftsverhältnis

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Schiller-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten.

Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, wird von den Lieferanten erwartet, Tierversuche zu vermeiden bzw. auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

2.4 Qualität

Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsfähigkeit unseres Unternehmens und die Qualität unserer Produkte hängen zu einem erheblichen Anteil auch von unseren Lieferanten ab. Zur Absicherung der Qualität unserer Produkte binden wir unsere Zulieferer in unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Qualitätsphilosophie und Null-Fehler-Strategie voll mittragen und uns hierbei in jeder Hinsicht unterstützen. Dies erfordert von jedem unserer Lieferanten ein zeitgemäßes und wirksames Qualitätsmanagementsystem. Der Lieferant hat daher sein Qualitätsmanagementsystem

(QMS) nach ISO 9001 als Mindeststandard auszurichten und dies nachzuweisen. Maßgebliche Eckpfeiler hierzu sind Qualitätsvorausplanung, Prozesskontrollen und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Zudem verpflichten unsere Lieferanten ihre Lieferanten ebenfalls ein vergleichbares Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

III. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft das Unternehmen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Nachhaltigkeits-Audits oder Qualitäts-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können

IV. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant und Geschäftspartner verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen/Regelungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.